

## **Maßnahmenplan zur feministischen Parteientwicklung**

- I. Präambel
- II. Geltungsbereich
- III. Instrumente zur feministischen Parteientwicklung
  - a. Frauenplenum
  - b. FLINTA-Plenum
  - c. Vertrauenspersonen
  - d. Vertrauensteam
  - e. Externe Prozessbegleitung
- IV. Bildungsarbeit für eine feministische Parteientwicklung
- V. Frauenförderung und Geschlechtergerechtigkeit im politischen Amt
- VI. Evaluierung und Umsetzung

## I. Präambel

*„DIE LINKE versteht sich als sozialistische und feministische Partei, die patriarchale und kapitalistische Verhältnisse überwinden will.“ - Auszug aus dem Erfurter Programm*

Als feministische Partei versteht sich DIE LINKE. Thüringen als Vorbild im Kampf gegen strukturelle Benachteiligung von Frauen und für die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit im gesamtgesellschaftlichen Diskurs. Noch immer werden Frauen, Lesben, inter\*Personen, trans\*Personen, nicht-binäre Menschen oder agender\*Personen aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer geschlechtlichen Identität benachteiligt, diskriminiert oder explizit herabgewürdigt.

Mit dem Maßnahmenplan zur feministischen Parteientwicklung sendet DIE LINKE. Thüringen das Signal konsequente innerparteiliche Gleichstellung vorantreiben zu wollen und Wege zu finden, um Geschlechtergerechtigkeit in der politischen Praxis und im Parteileben erfahrbar zu machen. Wie die feministische Marxistin Frigga Haug es beschreibt, werden wir diese Wege im Gehen erkunden. Der hier vorliegende Maßnahmenplan legt deswegen erste Markierungen von Wegen, die die Partei gemeinsam gehen und dabei erkunden muss. Nicht auf alles gibt es fertige Antworten, denn Frauenförderung und das Herstellen von Geschlechtergerechtigkeit sind ein Prozess. In diesem wird geübte politische Praxis hinterfragt und weiterentwickelt. Bestehende Instrumente müssen wir überprüfen, inwieweit sie dem Ziel genügen, dass Parteiorganisation und Parteileben von Diversität geprägt sind und Diskriminierungen auf Grund des Geschlechts zurückgedrängt wird.

Mit diesem Maßnahmenplan sollen auch die dringend notwendigen Schlussfolgerungen aus der Debatte über Sexismus, Übergriffe und die Wirkung von Machtstrukturen in der Partei gezogen werden. Auch der Beschluss „Solidarität mit Betroffenen und konsequentes Handeln gegen Sexismus, Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt“ wird entsprechend bei der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung dieses Planes berücksichtigt, in dem es heißt:

*„Sexismus in der Gesellschaft ist tief verankert. Auch wir als Partei sind nicht vor Sexismus, Gewalt, Beleidigungen und anderen Taten gefeit; ein Problem, das auch im Bewusstsein einiger unserer Genossinnen und Genossen und in Strukturen unserer Partei feststeckt. Wir wollen und müssen diese Haltungen und Strukturen verändern. Sexismus und sexistischen Alltagspraxen treten wir konsequent entgegen. Unsere Partei muss ein Raum sein, in dem sich Genossinnen und Genossen auf Basis von Vertrauen und gegenseitigem Respekt gegenüber treten können, ohne Angst, sexistisch behandelt, beleidigt oder gar mit Gewalt bedroht zu werden. Wir wollen, dass sich alle bei uns engagieren können. Uns ist hierbei bewusst,*

- *dass eine solche Atmosphäre der ständigen Reflexion bedarf;*
- *dass es klarer und transparenter Regelungen bedarf, die sicherstellen, dass Menschen in unserer Partei als Gleiche und Freie, auch in sexueller Hinsicht, behandelt werden;*
- *dass sich sowohl die Mitgliedschaft als auch Ansprüche an einen emanzipatorischen Umgang miteinander stetig wandeln.*

*Deshalb setzen wir uns stets für einen antisexistischen Umgang ein. Hierfür haben wir in der Partei eine ganze Reihe von Praxen und Vorgehensweisen bereits geschaffen, etwa Quotierungen, Frauenplena, Ansprechpartnerin in der Bundesgeschäftsstelle, Gleichstellungsberichte, auch politische Arbeitsschwerpunkte sowie in der politischen Bildung. Als Partei stellen wir anhand der aktuellen Veröffentlichungen aber auch fest, dass wir unsere innerparteilichen Strukturen zur Aufarbeitung von Fällen von Sexismus dringend verbessern und die antisexistische Arbeit erweitern müssen.“*

Wir wollen eine konsequente Politik der geschlechtergerechten Werte. Wir stehen für eine feministische Politik des Friedens und der Solidarität.

## **II. Geltungsbereich**

Der Maßnahmenplan gilt für den Landesverband DIE LINKE. Thüringen, seine Organe, Gremien, Arbeits- und Interessengemeinschaften sowie Gebietsverbände.

## **III. Instrumente für eine feministische Parteientwicklung**

### **a. Frauenplenum**

Das sitzungsunterbrechende Frauenplenum ist eine feste Einrichtung auf den Tagungen der Parteitage. Es dient der Diskussion der Anträge und Wahlen des Parteitag, sowie der Generalaussprache. Es findet räumlich und akustisch getrennt zu den weiteren Delegierten des Parteitages statt. Bei der Festlegung in der Tagesordnung ist darauf zu achten, dass die Sitzungsunterbrechung für das Frauenplenum in der Regel vor Beginn der Antragsberatung oder Wahlen stattfindet. Parallel zum Frauenplenum gibt es Angebote für die weiteren Delegierten und Gäste mit einem feministischen Fokus. Auf Wunsch des Frauenplenums kann neben dem geschlossenen Teil ein offener Teil unter Einbeziehung aller Delegierten und Gäste stattfinden. Dies ist vorab mit der Organisation des Parteitages abzustimmen.

Ein Vorschlag zur Ausgestaltung des Frauenplenums wird vom Linken Frauennetzwerk unter Einbeziehung der Vertrauenspersonen (III. c) im Landesvorstand erarbeitet und den weiblichen Delegierten mit der Einladung zum Landesparteitag zugänglich gemacht. Die Einladung zum Frauenplenum ist parteiöffentlich.

Ein Vorschlag zur Ausgestaltung des parallelen Angebots wird durch den geschäftsführenden Landesvorstand in Abstimmung mit der AG Politische Bildung erarbeitet und den Delegierten mit der Einladung zum Landesparteitag zugänglich gemacht.

In Verantwortung des Linken Frauennetzwerkes und unter Einbeziehung der Vertrauenspersonen des Landesvorstandes wird zudem je nach Bedarf für die weiblichen Delegierten das Angebot einer Delegiertenberatungen vor dem Parteitag gemacht und organisiert.

Zu Beginn des Frauenplenums kann darüber abgestimmt werden, ob der geschlossene Teil des Frauenplenums in ein FLINTA-Plenum umgewandelt und damit für Frauen, Lesben, inter\*Menschen, nicht-binäre Menschen, trans\*Menschen und agender\*Menschen als Delegierte und Gäste offen ist.

## **b. FLINTA-Plenum**

Das FLINTA-Plenum ist eine Erweiterung des Frauenplenums und dient als empowernder Raum für die von Diskriminierung aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität betroffenen Gruppen von Frauen, Lesben, inter\*Menschen, nicht-binären Menschen, trans\*Menschen und agender\*Menschen als Delegierte und Gäste mit feministischem Ansatz und Inhalten.

## **c. Vertrauenspersonen**

Der Landesvorstand ernennt zu Beginn seiner Amtszeit Vertrauenspersonen. Diese setzen sich zusammen aus mindestens einem weiblichen Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstandes und einem weiblichen Mitglied des erweiterten Landesvorstandes. Auf Beschluss des Landesvorstandes können weitere Personen als Vertrauensperson benannt werden.

Die Vertrauenspersonen erhalten eine Mailadresse, die parteiöffentlich bekannt gemacht wird. Die Vertrauenspersonen sind eine erste interne Anlaufstelle für Genoss\*innen der Partei DIE LINKE. Thüringen in Fällen von sexualisierter Belästigung, Diskriminierung und Gewalt. Die Vertrauenspersonen vermitteln Betroffene auf deren Wunsch an das Vertrauenssteam oder Beratungsstellen und geben erste Hilfestellungen. Alle Gespräche finden anonym statt – das Sicherheits- und Schutzbedürfnis der Genoss\*innen stehen an oberster Stelle.

Darüber hinaus wirkt die Vertrauensperson in die Partei hinein: Sie sensibilisiert die Kreis- und Stadtverbände für sexualisierte Gewalt und arbeitet gemeinsam mit der gleichstellungspolitischen Sprecherin und dem Landesvorstand an einer Richtlinie Sexismus.

Die Vertrauenspersonen des Landesvorstandes sind zudem Ansprechpartner\*innen für das Linke Frauennetzwerk zur Vorbereitung von Frauen- und FLINTA-Plenen bei Parteitagen.

Den Vertrauenspersonen werden durch den Landesverband die notwendigen Ressourcen zur Arbeitsfähigkeit zur Verfügung gestellt. Dies beinhaltet auch die Durchführung mindestens einer zu Beginn einer jeden Wahlperiode stattfindende Schulung.

Auch auf der Ebene der Kreis- und Stadtverbände sollen Vertrauenspersonen benannt werden. Allen Mitgliedern des Landesverbandes, die eine solche Aufgabe übernehmen wollen, ist dazu ein entsprechendes Schulungsangebot organisiert durch die AG Politische Bildung in Zusammenarbeit mit dem Linken Frauennetzwerk zu unterbreiten.

## **d. Vertrauenssteam**

Der Landesverband richtet ein Vertrauenssteam bestehend aus externen Berater\*innen für Betroffene von Sexismus, sexualisierten Übergriffen und Diskriminierung auf

Grund der geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung innerhalb der Partei ein. Das Vertrauensteam soll multiprofessionell zusammengesetzt sein.

Es ist für uns wichtig, dass wir mit Betroffenen solidarisch und emphatisch umgehen. Wir wollen mit ihnen gemeinsam klären, wie sie unterstützt werden können. Uns ist bewusst, dass Vertrauenspersonen bzw. -gruppen schnell an fachliche Grenzen stoßen: in psychologischer, therapeutischer, rechtlicher Hinsicht. Deshalb soll das Vertrauensteam als unabhängige Beratungsstruktur geschaffen werden, die aus erfahrenen Frauen aus feministischer Anti-Gewaltarbeit und Betroffenenunterstützung besteht.

Das Vertrauensteam ist eine Beschwerdestelle für Betroffene, aber auch eine Unterstützung beim Umgang mit Sexismus, Übergriffen und Diskriminierung für die Betroffenen. Es ist selbstverständlich, dass das Vertrauensteam eine freiwillige Möglichkeit ist. Keine betroffene Person muss sich an das Vertrauensteam wenden, wenn sie dies nicht wünscht, sondern kann sich immer an andere Personen ihres Vertrauens wenden. Ebenso können die in der Satzung verankerten Schlichtungskommissionen, die Landesschiedskommission oder die Mediationsstelle sowie die Vertrauenspersonen des Landesvorstandes (III. c) angesprochen werden. Eine betroffene Person kann sich auch an das Vertrauensteam wenden, wenn sie keine Ansprache der übergriffigen oder diskriminierenden Person wünschen, sondern das Erlebte nur mitteilen möchten.

Das Vertrauensteam ist legitimiert die Aufarbeitung von Vorfällen im Sinne der Betroffenen zu betreiben. Dies umfasst auch die Ansprache der Person, welche sich sexistisch, übergriffig oder diskriminierend verhalten hat, um die Wünsche und Bedarfe der betroffenen Person deutlich zu machen. Außerdem kann das Vertrauensteam die Wünsche und Bedarfe der betroffenen Person auf deren Wunsch auch gegenüber dem Kreis- oder Stadtvorstand sowie gegenüber dem Landesvorstand vertreten. Insbesondere dabei hat das Vertrauensteam die Unterstützung des geschäftsführenden Landesvorstandes und der Vertrauenspersonen des Landesvorstandes. Lässt sich ein Fall nicht durch die Kommunikation mittels des Vertrauensteams lösen oder wünscht die betroffene Person ein weiteres Vorgehen, wird der geschäftsführende Landesvorstand eingebunden.

Sobald ein Übergriff oder eine Diskriminierung strafrechtliche Relevanz hat oder die betroffene Person oder das Vertrauensteam auf Grund der Schwere des Übergriffs oder der Diskriminierung oder Wiederholungstaten Parteiausschluss oder Amts- und Funktionsniederlegung als Konsequenz fordert, wird der geschäftsführende Landesvorstand unter Wahrung der Vertraulichkeit in die Aufarbeitung eingebunden und dem Ausüben der Konsequenzen betraut. Die Handlungskompetenzen des Vertrauensteams enden dann, bzw. beschränken sich nur auf die Begleitung und Unterstützung der betroffenen Person.

Die Besetzung des Vertrauensteams erfolgt auf Vorschlag des geschäftsführenden Landesvorstandes in Absprache mit den Vertrauenspersonen des Landesvorstands. Ein Vorschlag für die Besetzung des Vertrauensteams wird durch das LINKE Frauennetzwerk dem Landesvorstand zum Beschluss unterbreitet.

Die Vertrauenspersonen des Landesvorstandes sind Ansprechpersonen für das Vertrauensteam, sind über dessen Arbeit informiert und beraten mit dem Vertrauens-

team bei Bedarf Maßnahmen für die feministische Parteientwicklung. Die Vertrauenspersonen sind auch ansprechbar für Beschwerden zu Übergriffigkeit und Diskriminierung, in die das Vertrauensteam nicht eingebunden wurde. Bei Bedarf kann sich das Vertrauensteam auch an eine andere Person aus dem geschäftsführenden Landesvorstand wenden.

Ebenfalls leistet das Vertrauensteam für den Landesverband eine Organisationsberatung, welche die Herausbildung einer anti-sexistischen Organisationspraxis als Ziel hat. Neben Bildungsangeboten beinhaltet dies auch die Unterstützung bei der Erarbeitung von Verfahrensprotokollen für verschiedene Formen geschlechtsspezifischer Diskriminierung oder Gewalt sowie Maßnahmen zur innerparteilichen Stärkung eines anti-sexistischen Grundkonsens.

Dem Vertrauensteam werden durch den Landesverband die notwendigen Ressourcen zur Arbeitsfähigkeit zur Verfügung gestellt, die beinhaltet auch die Finanzierung von Leistungen, welche für den Landesverband erbracht werden.

Solange wie der Landesverband kein Vertrauensteam benannt hat oder auch als zusätzliche Anlaufstelle steht die Expert\*innenkommission der Bundespartei zur Verfügung. Diese Kommission besteht aus einer Rechtsanwältin, einer Psychotherapeutin sowie einer Fachberaterin. Alle sind zu Verschwiegenheit verpflichtet, sind politisch unabhängig und nicht an Weisungen von Gremien oder Amtsinhaber\*innen der Partei gebunden. Die Expert\*innenkommission ist über die Emailadresse [kommissionlinke@posteo.de](mailto:kommissionlinke@posteo.de) (auf Wunsch auch anonym) erreichbar. Sie werden Personen, die im Zusammenhang mit der Parteiarbeit von sexualisierten Übergriffen betroffen sind, anhören und ggf. weitere Auskünfte einholen. Sie werden die Betroffenen auf weitere Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen, in Absprache mit ihnen die Partei (auf Wunsch anonymisiert) informieren und Handlungsempfehlungen aussprechen.

#### **IV. Bildungsarbeit für eine feministische Parteientwicklung**

Der Landesverband stellt finanzielle und personelle Ressourcen zur Schaffung von Bildungs- und Empowermentangeboten für FLINTA-Mitglieder von Stadt- oder Kreisvorständen und für weitere Multiplikator\*innen und aktive Genoss\*innen. Zudem wird in den Kreis- und Stadtverbänden regelmäßig ein Anti-Sexismus-Training organisiert.

Ebenfalls werden Angebote für alle Mitglieder des Landesverbandes geschaffen, die sich um das Thema Geschlechtergerechtigkeit und Antisexismus drehen. In die Formate und Zielgruppenansprache werden männliche Genossen einbezogen, damit die Veränderung der Partei nicht nur durch FLINTA-Mitglieder der Partei getragen wird. Der Landesverband stellt die notwendigen Ressourcen für ein wiederkehrendes Format der Vernetzung und des Austauschs für FLINTA des Landesverbandes zur Verfügung, zum Beispiel für FLINTA-Konferenzen.

Weiterbildungsangebote zum Thema Geschlechtergerechtigkeit sowie oben genannte Angebote und Trainings werden durch den Bereich Kampagnenarbeit in Abstimmung mit den Bereichen Mitgliederarbeit und politische Bildung beim Landesverband betreut und ausgestaltet. Das Linke Frauennetzwerk sowie die LAG Queer steht ihnen beratend zur Seite. Bildungsangebote des Landesverbandes müssen stets eine feministische Perspektive berücksichtigen und sichtbar machen.

Die Landesgeschäftsstelle ist herausgehobene Anlaufstelle von Mitgliedern sowohl physisch als auch was Fragen zur Auslegung von Satzung und Geschäftsordnungen angeht sowie zu allen Fragen rund um das Parteileben. Deswegen ist es besonders wichtig, dass die Landesgeschäftsstelle eine Vorbildfunktion nach außen und innen einnimmt und ausreichend sensibilisiert ist. Als selbstverständlich wird gesehen, dass der geschäftsführende Landesvorstand mit den Mitarbeiter\*innen der Landesgeschäftsstelle übereinkommt, dass die LGS sich in der Kommunikation nach außen und innen an die feministischen Grundwerte unserer Partei gebunden fühlt.

Damit die Mitarbeiter\*innen in Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und der feministischen Grundauslegung der Partei auf einem gemeinsamen Wissens- und Argumentationsstand sind, bilden sich die Mitarbeiter\*innen der Landesgeschäftsstelle regelmäßig gemeinsam fort. Die Fortbildung kann von einer externen Stelle übernommen werden und beschäftigt sich insbesondere damit wie sexistischem Verhalten begegnet werden kann und wie Ansprachen und Gesprächsführung frei von Sexismus und Geschlechterklischees gestaltet werden können.

## **V. Frauenförderung und Geschlechtergerechtigkeit im politischen Amt**

Dass Frauen noch immer den größten Anteil dieser Tätigkeiten übernehmen – entweder unbezahlt im Privaten oder schlecht entlohnt in der Erwerbsarbeit, begründet sich auf traditionelle Rollenbilder und einer Abwertung von Reproduktionsarbeit gegenüber der Produktion.

Care-Arbeit gesellschaftlich neu zu strukturieren, bedeutet auch das herrschende Rollenverständnis und damit Ungleichheiten von so genannter „Frauenarbeit“ und „Männerarbeit“ ausgleichen zu können. Wie viel sich eine Person um die eigene Familie, die Freund\*innen oder Wahlverwandtschaft kümmert oder wie viel Care-Arbeit sie leistet, würde dann nicht mehr abhängig sein vom Geschlecht. Das bringt Allen mehr Freiheiten. Männliche Sorge- und Erziehungsarbeit würde so gesellschaftliche anerkannter werden. Ebenso würde sich die Möglichkeiten der Teilhabe an politischem Ehrenamt für Frauen verbessern, für die dies bisher auf Grund der Doppelbelastung von Erwerbsarbeit und Familienarbeit schwieriger ist als für Männer. DIE LINKE tritt für eine Veränderung der gesellschaftlichen Organisation von Care-Arbeit zwischen den Geschlechtern ein.

Im Bewusstsein darum, dass gesellschaftliche Veränderungen mit Veränderungen im Handlung- und Wirkungskreis einer jeden einzelnen Person einhergehen, muss auch die Organisation einer Partei dem Ziel dieser Veränderung Rechnung tragen.

Das bedeutet, dass in der Planung und Durchführung von Versammlungen, politischen Aktionen und Veranstaltungen Aspekte der Zugänglichkeit und Teilhabe in Verbindung mit der Vereinbarkeit mit Care-Arbeit einbezogen werden müssen. Dazu gehört eine Sensibilisierung für die Bedarfe von Frauen, aber auch Akzeptanz für männliche Care-Arbeit. Einige konkrete Instrumente zur Unterstützung von Teilhabe am Parteileben finden bereits Anwendung und sollen fortgeführt werden. Dazu gehören:

- Für alle politischen Veranstaltungen und Gremienarbeiten auf Landesebene wird eine qualifizierte Kinderbetreuung angeboten. Das Angebot besteht un-

abhängig von der Anzahl der angemeldeten Kinder. Die entstehenden Kosten werden nicht auf Nutzer\*innen des Angebotes übertragen. Auch soll die Möglichkeit geboten werden, dass die Finanzierung einer Betreuungsperson übernommen wird, wenn die Kinder nicht mit zu den Veranstaltungen und Versammlungen gebracht werden können.

- Die Pandemie wirkt sich drastisch auch auf das Parteileben aus. Der Umstieg auf digitale Treffen eröffnet jedoch auch für Menschen mehr Teilhabe, die Präsenztreffen in ihren Tagesablauf sonst schwer integrieren konnten. Zukünftig können hybride Formen aus Präsenz- und digitalen Treffen vor allem Parteimitgliedern eine Teilhabe ermöglichen, welche besonders stark in private Care-Arbeit eingebunden sind, wie zum Beispiel Alleinerziehenden. Aber auch Menschen mit Behinderungen und ältere Personen können von dieser Teilnahmemöglichkeit profitieren.

Bei der Entwicklung weiterer geeigneter Maßnahmen und Instrumente stehen wir erst am Anfang. Es gibt bereits viele Ansätze, aus denen gelernt werden kann und die in der Praxis angewandt werden sollten. Bestehende Arbeitsstrukturen müssen zur Entwicklung einer umfassenderen Strategie zusammengebracht werden, zum Beispiel die AG Mitglieder, die Beratung der Kreisvorsitzenden und den jeweiligen Mitgliederverantwortlichen sowie die Erfahrungen der Arbeitsweise der Landesarbeitsgemeinschaften und Interessengemeinschaften.

Gemeinsam mit dem Linken Frauennetzwerk, der AG Mitglieder und AG Parteistrukturen soll davon ausgehend durch die zuständigen Mitarbeiter\*innen für Mitgliederbetreuung und Kampagnenarbeit eine Handreichung für die Kreis- und Stadtverbände erarbeitet werden.

Die Ansprache von Frauen, sich in der Partei zu engagieren, erfolgt auch über ihre Repräsentanz in den Gremien der Partei. Die quotierte Besetzung von Gremien aller Art ist ein wesentliches Ziel der Partei DIE LINKE. Thüringen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit. Gemäß der Landessatzung „ist bei allen innerparteilichen Wahlen bei Gremien ein mindestens 50-prozentiger Frauenanteil zu sichern. Ist dies nicht möglich, bleiben die den Frauen vorbehaltenen Mandate unbesetzt. Eine Nachwahl ist jederzeit möglich. Bei der Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten für Parlamentswahlen ist auf einen mindestens 50-prozentigen Frauenanteil in den Fraktionen hinzuwirken.“

FLINTA sollen gezielt für ehrenamtliche Funktionen, Mandate und Tätigkeiten angesprochen werden. Geschlechtliche Vielfalt soll über die bestehende Quotierung hinaus abgebildet werden. Hierzu kann das Linke Frauennetzwerk gemeinsam mit der LAG Queer einen Anstoß zur Debatte liefern.

Der Landesvorstand erarbeitet in Absprache mit dem Linken Frauennetzwerk sowie der LAG Queer, AG Mitglieder und AG Parteistrukturen in Absprache mit dem Bereich Kampagnenarbeit und Mitgliederbetreuung eine Handreichung für die Landesarbeitsgemeinschaften, Interessengemeinschaften und Gebietsverbände wie der Anteil von FLINTA erhöht werden kann. Zudem soll in Absprache mit den Kreis- und Stadtvorständen ein Förderkonzept für mehr FLINTA Kandidat\*innen für haupt- und ehrenamtliche Positionen erarbeitet werden.



DIE LINKE. Thüringen bekennt sich zu einer geschlechtergerechten Sprache. Die Vorgaben der Bundespartei finden im Landesverband Anwendung.

Die Erfassung aller Statistiken, Erhebungen und Analysen sollte geschlechtsspezifisch erfolgen. Das trifft ebenso auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung und Auswertung im Zusammenhang mit externen Aufgaben und Maßnahmen zu. Die geschlechtsspezifische Erfassung und Auswertung dient der Erkennung von geschlechtergerechten Bedarfslagen und ist u. a. als Grundlage von Handlungsmaßnahmen zu verstehen.

## **VI. Evaluierung und Umsetzung**

Die im Maßnahmenplan zur Frauenförderung und Geschlechtergerechtigkeit im Landesverband DIE LINKE. Thüringen formulierten Ziele sind verbindlich. Der Maßnahmenplan wird vom Landesvorstand beschlossen und tritt dadurch in Kraft. Er gilt für den Zeitraum von vier Jahren bzw. so lange wie keine Aktualisierung oder ein Nachfolgeplan beschlossen werden. Ist er bis zu diesem Zeitpunkt nicht durch einen Nachfolgeplan abgelöst, behält er seine Gültigkeit.

Für die Zielerreichung und Umsetzung der genannten Maßnahmen sind die Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes und des Landesvorstandes, der Gebietsverbände sowie der Vorstände bzw. Sprecher\*innen der AG's und IG's verantwortlich.

Die Mitarbeiter\*innen der Landesgeschäftsstelle sowie die hauptamtlichen Angestellten wirken innerhalb ihrer Arbeitszeit an der Umsetzung des Maßnahmenplans mit.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen soll einmal jährlich durch die Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes unter Einbeziehung des Linken Frauennetzwerks und der LAG Queer evaluiert werden. Gründe für das Nichterreichen von Maßnahmen sind dabei zu benennen. Dabei soll auch die Verteilung der Geschlechter unter den Mitgliedern, in Funktionen und Ämtern einbezogen werden. Die Evaluation mündet in einen Gleichstellungsbericht. Dieser wird Berichtsgegenstand auf dem Landesparteitag und im FLINTA-Plenum.

Der Maßnahmenplan zur feministischen Parteientwicklung wird im Landesverband DIE LINKE. Thüringen als pdf-Dokument zum Herunterladen veröffentlicht und geht allen Gebietsverbänden, Kreis- und Stadtvorständen, Landesarbeitsgemeinschaften, dem Betriebsrat sowie hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen des Landesverbandes mit der Aufforderung der Einhaltung und Umsetzung zu.